

17.06.2010 [Lokales Kelsterbach](#)

Strom und Netz: Anwalt empfiehlt «integriertes Stadtwerk»

Von Jochen Fay

Der Energieversorger könnte Anteile an den Stadtwerken erhalten. Damit würden Gewinne auf allen Ebenen fließen.

Kelsterbach. Im Jahr 2014 endet der bestehende Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Kelsterbach und der Süwag Energie AG. Will heißen: Von diesem Zeitpunkt an ist offen, wer die Untermainstadt mit Strom beliefert und wer das dortige Stromnetz betreibt. Zwar ist das noch Zukunftsmusik, aber der städtische Ausschuss für Bauen, Planung und Umweltschutz befasste sich während seiner jüngsten Sitzung dennoch mit diesem Thema. Rechtsanwalt Dominik Kupfer von der Kanzlei Wurster Wirsing Kupfer mit Sitz in Freiburg und Stuttgart informierte die Ausschussmitglieder in einem rund 45-minütigen Vortrag über «Chancen und Risiken eines kommunalen Engagements in der Energieversorgung». «Wir wollen zukünftig noch mehr Verantwortung für den Klimaschutz übernehmen und verstärkt auf Ökostrom setzen», erklärte Bürgermeister Manfred Ockel (SPD) einleitend.

Leitungen legen

«Der Konzessionsvertrag ist der Schlüssel der kommunalen Energieversorgung. Aus ihm ergibt sich das Recht, Leitungen in die öffentlichen Verkehrswege zu legen», schilderte Kupfer. Dabei sei zwischen dem Netz an sich und dessen Betrieb zu unterscheiden. Aus einem Konzessionsvertrag, der ein Engagement der betroffenen Kommune vorsehe, ergäben sich mehrere mögliche Geschäftsmodelle.

«Die Stadt Kelsterbach hat beispielsweise das Recht, das Netz nach Ablauf des Konzessionsvertrages zu kaufen», verdeutlichte Kupfer. Stephan Ehser (SPD) erkundigte sich, in welcher Größenordnung sich ein solcher Kaufpreis bewegen würde. Jürgen May als Vertreter der Süwag AG nannte als Beispiel die Stadt Rüsselsheim, die das örtliche Stromnetz für acht Millionen Euro erworben habe. Allerdings handele es sich bei Kelsterbach nach Fläche und Einwohnerzahl um eine deutlich kleinere Kommune.

«Der Abschluss eines isolierten Konzessionsvertrages bedeutet lediglich die Überlassung des Wegerechtes an das Energieversorgungsunternehmen. Bei einem Pachtmodell kann die Kommune dagegen zusammen mit dem Energieversorger eine Netzgesellschaft gründen», erläuterte Kupfer. Im Zuge dessen werde das Netz an den Netzbetreiber verpachtet. Einer solchen Netzgesellschaft könnten auch mehrere Gemeinden angehören.

Einnahmen aus Pacht

«Die dritte Möglichkeit sieht vor, dass der Energieversorger Anteile an den Stadtwerken erhält und das Netz und den Vertrieb übernimmt», führte der Rechtsanwalt weiter aus. Während ein isolierter Konzessionsvertrag nicht zu empfehlen sei, biete das Pachtmodell den Vorteil, dass neben der Konzessionsabgabe auch der Pachtzins als Einnahme zu verbuchen sei.

Außerdem liege das «regulatorische Risiko durch den Staat» beim Netzbetreiber und es sei kein erhöhter Personalaufwand nötig. Allerdings verzichte die Stadt in diesem Modell auf Einnahmen aus dem Vertrieb, der aber auch ein harter Wettbewerb sei.

Die Option eines integrierten Stadtwerkes besitze den finanziellen Vorteil einer Teilhabe an den Gewinnen auf allen Ebenen – Netz, Vertrieb und Erzeugung. «Die Kommune hat dann maximalen Einfluss auf die Versorgungssituation, trägt aber auch die volle Verantwortung», betonte Kupfer. Ein kommunales Engagement in der Energieversorgung sei auf jeden Fall empfehlenswert.

Artikel vom 17. Juni 2010, 03.24 Uhr (letzte Änderung 17. Juni 2010, 05.12 Uhr)

Gefällt mir Zeige deinen Freunden, dass dir das gefällt.

[Kommentare](#)

Zur Zeit liegen noch keine Kommentare zu dieser Meldung vor.

Kommentar verfassen